

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Digitalisierung und Standardisierung von Vertriebsprozessen der OÖVG durch Teilnahme an einer verbundübergreifenden vertrieblichen Kooperation im Rahmen des ÖBB-Ticketshops für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023

[L-2020-621030/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1490/2020](#)]

Die Oö. Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom 24. Februar 2020 der Teilnahme der OÖ Verkehrsverbund Organisationsgesellschaft (OÖVG) an einem Projekt der vertrieblichen Zusammenarbeit zur Schaffung einer österreichweiten ÖV-Buchungsmaschine auf Basis des ÖBB-Ticketshops zugestimmt. Die OÖVG wurde auf Grund des Grundvertrags für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund vom 19. Dezember 2002 bzw. dem Kommanditgesellschaftsvertrag zwischen der OÖVG und der OÖ Verkehrsholding GmbH vom 26. September 2005 mit der Wahrnehmung von tariflichen und vertrieblichen Aufgaben in Zusammenhang mit dem OÖ Verkehrsverbund ermächtigt. Weiters genehmigte die Oö. Landesregierung eine Anschubfinanzierung in der Höhe von 180.000,00 Euro.

Ziel der vertrieblichen Zusammenarbeit, die vorerst auf die Verkehrsverbände Tirol und Vorarlberg, die Innsbrucker Verkehrsbetriebe sowie die ÖBB beschränkt ist, ist die Erleichterung des Zugangs der Bevölkerung sowie eine Standardisierung des digitalen Zugangs zu Produkten des öffentlichen Verkehrs.

Ab dem Jahr 2022 ist der Echtbetrieb der vertrieblichen Zusammenarbeit vorgesehen. Herzstück der vertrieblichen Zusammenarbeit ist eine neu gegründete gemeinsame „Kundenservice Gesellschaft“, an der die OÖVG beteiligt sein wird und über welche die Partner die laufende Koordinierung und Entscheidungsfindung über Bedarfe abwickeln und die Finanzierung sicherstellen (Demandprozess). Die Umsetzung der in der Kundenservice Gesellschaft festgelegten Bedarfe im Ticketshop erfolgt über ein weiter bei den ÖBB als selbständiger Teilbetrieb angesiedeltes „Operation Unit“. An die „Kundenservice Gesellschaft“ wird ein weiteres eigenständiges „Clearing Unit“ angeschlossen, über welches die Zahlungsprozesse zum Kunden (Debitorenmanagement) und die Zuweisung der Umsätze zu den Partnern (Clearing/Abrechnung) erfolgen wird.

Der **Aufwand** für Konzeption, Umsetzung und Einführung des gemeinsamen Vertriebssystems beträgt rund **7,440 Mio. Euro**. Dieser Aufwand teilt sich in **3,480 Mio. Euro** einmalige Systemkosten

und **3,960 Mio. Euro** allgemeine Kosten auf. Die einmaligen Systemkosten werden zur Gänze vom BMK übernommen. Die allgemeinen Kosten werden zu 50 % von den ÖBB getragen. Die zweiten 50 % sind von den 3 Ländern bzw. Verkehrsverbänden nach Marktgröße zu tragen. Der Anteil für Oberösterreich beträgt 28 % bzw. **1,217 Mio. Euro**. Dazu kommen noch **länderspezifische Bedarfe**, die für Oberösterreich mit rund **1,920 Mio. Euro** abgeschätzt wurden und von der jeweiligen Gebietskörperschaft alleine zu tragen sind. Weiters sind noch Investitionen in die Funktionalität der **Schnittstellen** zu bestehenden OÖVG-Systemen in der Höhe von **0,288 Mio. Euro** erforderlich. Der auf Oberösterreich entfallende Anteil der gesamten Investitionskosten beträgt somit **3,137 Mio. Euro**. Dieser Betrag enthält eine Reserve für Unvorhergesehenes im Ausmaß von 20 %.

in Mio. Euro	Kosten	Anteil BMK	Anteil ÖBB	3 Länder	davon Land OÖ
Aufwand ONE mobility	7,440	3,480	1,800	2,160	1,217
spezifische Bedarfe	1,920	0	0,720	2,880	1,920
Schnittstellen OÖVG	0,288	0	0	0	0,288
Summe		3,480	2,520	5,040	3,425

Die jährlichen, anteilig auf Oberösterreich entfallenden **Betriebskosten** betragen voraussichtlich 0,485 Mio. Euro (inkl. 20 % Reserve), wovon im Jahr 2021 voraussichtlich nur ein Drittel (0,16 Mio. Euro) anfallen wird. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich zwei Drittel (0,323 Mio. Euro) anfallen. Ab voraussichtlich 2023 entfallen in der OÖVG Betriebskosten für die dann auslaufenden Systeme in der Höhe von rund 0,150 Mio. Euro, sodass die Nettobetriebskosten ab 2023 jährlich voraussichtlich 0,335 Mio. Euro betragen werden. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ergeben sich daher voraussichtliche Betriebskosten in der Höhe von **0,819 Mio. Euro**. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind die derzeit bei der OÖVG im Einsatz stehenden Vertriebssysteme am Ende der Nutzungsdauer, die Investitionen in den „Ticketshop“ stellt daher auch eine Reinvestitionen dar.

Der größte Nutzen für die Fahrgäste kommt bei einer Österreichweiten ÖV-Buchungsmaschine dadurch zustande, dass die Fahrgäste alle Tarifangebote im Öffentlichen Verkehr über eine einzige Vertriebsplattform mit allen Ausprägungen (Web, App, Automat, Schalter, Schaffner) beziehen können. Im Falle der österreichweiten ÖV-Buchungsmaschine auf Basis des ÖBB-Ticketshops wäre damit auch der Zugang zu Angeboten des Schienenpersonenfernverkehrs und das Handling mehrerer Tarifangebote untereinander umfasst. Der gemeinsame Zugang bringt den Fahrgästen auch Vorteile und Vereinfachungen bei der Ticketbestellung und bei der Bezahlung.

In der gesamten Laufzeit des Umsetzungsprojekts 2021 bis 2023 betragen die Investitions- und Betriebskosten für diesen dreijährigen Zeitraum für OÖ voraussichtlich rund **4,244 Mio. Euro**. Dabei wurden entfallende Betriebskosten von auslaufenden Vertriebssystemen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 werden die laufenden Betriebskosten auf der Vst. 1/699304/7403/001 „Verkehr, Sonstiges / Oö. Verkehrsverbund / Transfers an Beteiligungen des Landes (OÖVG - lfd. Betriebsaufwand) zur Verfügung gestellt.

Die Kosten werden aus dem laufenden Budget der Direktion Straßenbau und Verkehr abgedeckt werden.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresverpflichtung für die Digitalisierung und Standardisierung von Vertriebsprozessen der OÖVG durch Teilnahme an einer verbundübergreifenden vertrieblichen Kooperation im Rahmen des ÖBB-Ticketshops für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. November 2020

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichtersteller